

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Gerrit Huy,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/7665 –**

### **Zuwanderung muss sich für Deutschland lohnen – Stabile Sozialsysteme brauchen Transparenz**

#### **A. Problem**

Die antragstellende Fraktion der AfD macht geltend, dass die gesetzliche Sozialversicherung in Deutschland die wichtigste Institution der sozialen Sicherung sei. Die drei tragenden Säulen der sozialen Sicherung, die gesetzliche Krankenversicherung (GKV), die Deutsche Rentenversicherung (DRV) und die Arbeitslosenversicherung seien als umlagebasierte Systeme mit dem ursprünglichen Ziel konzipiert, den Leistungsbedarf vollständig aus dem Beitragsaufkommen der Versicherungspflichtigen zu bestreiten. Voraussetzung dafür sei eine stabile Beitragszahler-Basis. Vor dem Hintergrund der bereits notwendigen und stetig steigenden staatlichen Zuschüsse für die DRV und die GKV Sorge nicht nur die demografische Entwicklung für Diskussionen, sondern auch die Zuwanderung. Angesichts des hohen Kostendrucks in den sozialen Sicherungssystemen sei die Frage nach deren Stabilität eine wesentliche Zukunftsfrage.

Nach einer Schätzung des Bundesgesundheitsministers werde für 2023 in der GKV ein Defizit von 17 Mrd. Euro erwartet. Dies zeige, dass das Verhältnis zwischen dem Beitragsaufkommen und den erbrachten Leistungen aus dem Ruder gelaufen sei. Die Krankenversicherung sollte sich, außer in kurzfristigen Krisenzeiten, ohne Zuschüsse aus dem Staatshaushalt im originären Leistungsbereich finanzieren können. In der DRV sei die Lage ähnlich: Der Bund sei seit Jahren gezwungen, immer höhere Zuschüsse zur DRV zu leisten, die 2021 78 Mrd. Euro betragen hätten. Dies seien rund 16 Prozent der gesamten Bundesausgaben (480 Mrd. Euro in 2022) – Tendenz steigend.

Zur Sicherung der Stabilität der sozialen Sicherungssysteme setze die Bundesregierung auf verstärkte Zuwanderung nach Deutschland. Seit 2019 werde mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz und weiteren Maßnahmen eine verstärkte Zuwanderung forciert. Begleitet würden diese Maßnahmen von Studien, die die Massenzuwanderung als wichtigen Beitrag zur Sicherung der Sozialsysteme rechtfertigten. Diese Studien seien in ihren Schlussfolgerungen, dass Deutschland

jedenfalls Zuwanderung zur Stabilisierung der Sozialsysteme benötige, zu allgemein gefasst. Zwar könnten Zuwanderer durch ihre Beitragsleistungen die Sozialsysteme stabilisieren, doch komme es dabei entscheidend darauf an, dass durch Zuwanderer Beiträge in nennenswerter Höhe erwirtschaftet und diese nicht selbst zu Sozialleistungsempfängern würden. Eine Analyse des dänischen Finanzministeriums komme zu dem Ergebnis, dass der Beitrag zu den sozialen Sicherungssystemen stark von der Herkunft abhängig sei. Die Studie unterscheide zwischen vier Gruppen: einheimische Dänen, Zuwanderer aus „westlichen Ländern“, Zuwanderer aus „sonstigen nicht-westlichen Ländern“, Zuwanderer aus sogenannten MENAPT (Middle East-North Africa-Pakistan-Turkey)-Ländern. Im Ergebnis trügen einheimische Dänen und Zuwanderer aus „westlichen Ländern“ mit einem Nettobeitrag von 7 Mrd. DKK (ca. 1 Mrd. Euro) positiv zum Etat bei. Die Zuwanderer aus „nicht-westlichen Ländern“ verursachten hingegen Nettokosten in Höhe von 7 Mrd. DKK (ca. 1 Mrd. Euro). Die Bilanz bei Zuwanderern aus MENAPT-Ländern sei noch schlechter, nämlich ein Minus von 24 Mrd. DKK (ca. 3,2 Mrd. Euro). Für beide Zuwanderergruppen entstünden somit Nettokosten von 31 Mrd. DKK (4,1 Mrd. Euro, jeweils in Zahlen für das Jahr 2018). Umgelegt auf das größere Deutschland ergäben sich wesentlich höhere Belastungen – mindestens in zweistelliger Milliardenhöhe – für die Sozialsysteme.

Zur Sicherstellung der Stabilität und zukünftigen Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland sei daher eine faktenbasierte und transparente Untersuchung erforderlich, ob die Zuwanderung tatsächlich zur Erreichung des Ziels der Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme beitrage. Ohne entsprechende Zahlen sei eine seriöse Diskussion über die Sicherung der Sozialsysteme durch Zuwanderung nicht möglich.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der
  - 1.1 die regelmäßig fortlaufende wissenschaftsbasierte Evaluation der Auswirkungen von Zuwanderung auf die sozialen Sicherungssysteme Deutschlands kurz-, mittel- und langfristig vorsieht. Dabei sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden:
    - a) der Beitrag von Migranten zu den sozialen Sicherungssystemen je nach Herkunftsregion analog der dänischen Studie;
    - b) ein Vergleich der Beiträge der verschiedenen Zuwanderergruppen mit der einheimischen Bevölkerung;
    - c) Untersuchung der Beiträge von Einheimischen und Zuwanderern über die gesamte Lebensdauer unter Nutzung von Längsschnittstudien;
    - d) die Darstellung sowohl der direkten Kosten der Zuwanderer für die sozialen Sicherungssysteme (Krankenbehandlung, Renten, Grundsicherungsleistungen, usw.) als auch der indirekten Kosten (etwa Mehrkosten für Sicherheit, Bildung, Wohnraum);
  - 1.2 die Bundesregierung verpflichtet, den Bundestag jährlich über den aktuellen Stand der Evaluationsergebnisse zu unterrichten;
2. zu gegebener Zeit einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die aus der vorgenannten Evaluation zu ziehenden Schlüsse im Sinne einer strikten Begrenzung von Zuwanderung auf solche Personengruppen umsetzt, von denen im Laufe ihrer Erwerbsbiografien ein substanzieller Beitrag für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands zu erwarten ist.

**B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/7665 abzulehnen.

Berlin, den 17. Januar 2024

**Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Bernd Rützel**  
Vorsitzender

**Marc Biadacz**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Marc Biadacz

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/7665** in seiner 129. Sitzung am 13. Oktober 2023 beraten und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung soll mit dem Antrag aufgefordert werden,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der (a) die regelmäßig fortlaufende wissenschaftsbasierte Evaluation der Auswirkungen von Zuwanderung auf die sozialen Sicherungssysteme Deutschlands kurz-, mittel- und langfristige und unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien vorsieht und (b) die Bundesregierung verpflichtet, den Bundestag jährlich über den aktuellen Stand der Evaluationsergebnisse zu unterrichten;
2. zu gegebener Zeit einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die aus der vorgenannten Evaluation zu ziehenden Schlüsse im Sinne einer strikten Begrenzung von Zuwanderung auf solche Personengruppen umsetzt, von denen im Laufe ihrer Erwerbsbiografien ein substantieller Beitrag für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands zu erwarten ist.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7665 in seiner 68. Sitzung am 17. Januar 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7665 in seiner 84. Sitzung am 17. Januar 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/7665 in seiner 68. Sitzung am 17. Januar 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der SPD** bewertete den Antrag als rassistisch, versehen mit Falschinformationen und „rechten“ Begriffen sowie vermeintlicher Wissenschaftlichkeit. Den Antrag eine Woche nach den Enthüllungen zu Deportationsplänen zu stellen, sei eine Provokation.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, dass man für Transparenz sowie dafür eintrete, sich das Thema Migration genau anzusehen. Das Thema betreffe die Menschen und sei im Ausschuss auch schon intensiv in die Debatte eingeführt worden. Relevant seien etwa (a) Zahlen zu Anfangskosten, die durch Zuwanderung pro Kopf entstünden, und (b) die Maßnahmen, die ergriffen würden, um die zeitliche Dauer von Transferleistungen zu steuern.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der SPD an. Dass die AfD Grundrechte abschaffen wolle, sei kein Geheimnis. Deutschland brauche Zuwanderung. Darüber hinaus müsse man zwischen der Fachkräftezuwanderung einerseits und Menschen, die in Deutschland Asyl beantragen,

andererseits unterscheiden. Das Grundrecht auf Asyl ziehe Lehren aus einer dunklen Zeit der deutschen Geschichte und sichere das Überleben von Menschen. Man könne den Antrag nur als verfassungsfeindlich betrachten, wenn man Migration – trotz des Rechts auf Asyl – danach steuern wolle, welchen ökonomischen Nutzen die Menschen brächten. Auch inhaltlich sei der Antrag verfehlt. Man brauche eine Netto-Zuwanderung von 400.000 Menschen in diesem Jahr.

Die **Fraktion der FDP** gab zu bedenken, dass sich die AfD – die Richtigkeit der Annahme unterstellt, es gebe zu wenige Erkenntnisse – auch keine Meinung bilden könne. Im Übrigen gebe es Zahlen und es brauche nicht noch mehr Studien. 46 Millionen Menschen – davon viele mit Migrationshintergrund – partizipierten am Arbeitsmarkt; es gebe so viele Beitragszahler wie nie zuvor. Im Übrigen lasse die AfD bei ihrer Betonung der indirekten Kosten den indirekten Mehrwert außer Acht, was zur Einseitigkeit führe. Auch zu diesem Aspekt gebe es Zahlen: Ohne Menschen mit Migrationshintergrund hätte es seit 2019 einen Rückgang der Patentanmeldungen gegeben. Dies sei ein indirekter Mehrwert für die Wertschöpfung und Innovationskraft der Wirtschaft. Sechs von zehn Neugründungen mit Milliardenumsätzen hätten einen Gründer mit Migrationshintergrund. Die AfD suggeriere eine Kausalität zwischen Herkunft und Kulturraum und Mehrwert. Man müsse aber zwischen Kausalität und Korrelation, etwa weil der Bildungshintergrund ein anderer sei und Menschen aus dem westlichen Raum im Vergleich zu Asylsuchenden viel häufiger als Fachkraft einwanderten, unterscheiden. Die AfD verkürze die Diskussion und deute Untersuchungen bewusst so, dass sie in ihre Sichtweise passten. Die Fraktion der FDP wolle mehr, aber auch differenzierte Zuwanderung, stehe zum Asylrecht, wolle die Fachkräfteeinwanderung erleichtern, wende sich aber auch gegen irreguläre Migration.

Die **Fraktion der AfD** wies darauf hin, dass eine nachhaltige Gestaltung der Sozialversicherungssysteme davon abhängen, dass es genügend Beitragszahler gebe. Problematisch sei allerdings, dass die Sozialversicherungssysteme in eine Schieflage geraten seien, was auch die aktuellen Diskussionen um den Haushalt zeigten. In diesem Kontext höre man seit Jahren von der Bundesregierung, dass Zuwanderung das Nachhaltigkeitsproblem lösen könne. Es sei nun aber zu erkennen, dass sich andere Länder mit der Frage des Nutzens der Zuwanderung – insbesondere aus bestimmten Herkunftsregionen – auseinandersetzen. Der Antrag beziehe sich auf eine Studie des dänischen Finanzministeriums, die genau diese Frage gestellt habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass nicht-westliche Zuwanderergruppen fiskalische Kosten verursachten und eben nicht zur Nachhaltigkeit der sozialen Sicherungssysteme beitrügen, während westliche Zuwanderergruppen einen positiven Beitrag leisteten. In Deutschland müssten entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden, damit Transparenz geschaffen und vernünftige Entscheidungen getroffen werden könnten. Dabei komme es insbesondere auch auf die indirekten Kosten wie etwa für Bildung, Sicherheit und Wohnen an.

Die **Bundesregierung** wies insbesondere aufgrund der Nachfrage der Fraktion der CDU/CSU darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz und der Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung die Auswirkungen berechnet worden seien. Je 10.000 einwandernde Arbeitskräfte erzielten die Sozialversicherungen Mehreinnahmen von insgesamt 164 Millionen Euro. In den Gesetzen sei selbstverständlich auch die Evaluation angelegt, sodass es dafür keiner neuen Regelung bedürfe. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sei in den vergangenen fünf Jahren insgesamt um 1,8 Millionen Menschen und in den letzten zehn Jahren sogar um 5,1 Millionen Personen angestiegen und habe damit die Einnahmen der Sozialversicherung erheblich erhöht. Der Anstieg der letzten fünf Jahre sei zu 79 Prozent auf Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zurückzuführen; in den vergangenen zehn Jahren habe der Anteil 58 Prozent betragen. Bei der Fluchtmigration dauere die Suche nach einem Arbeitsplatz im Vergleich zur Fachkräfteeinwanderung zwar tendenziell länger. Die insofern bestehenden Hürden baue man aber Schritt für Schritt ab. Im Übrigen steige die Erwerbsbeteiligung mit der Aufenthaltsdauer deutlich an.

Berlin, den 17. Januar 2024

**Marc Biadacz**  
Berichterstatter



